Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss
—
Motion Gilles Schorderet 2015-GC-16
Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte

I. Zusammenfassung der Motion

In einer am 10. Februar 2015 eingereichten und begründeten Motion schlägt Grossrat Gilles Schorderet vor, den Artikel 48 Abs. 2 des Gesetzes vom 6. April 2001über die Ausübung der politischen Rechte (SGF 115.1) mit folgendem Satz zu ergänzen:

> *[…]. Wer während vier ganzen Legislaturperioden dem Grossen Rat angehört hat, ist nicht wieder wählbar.*

Grossrat Gilles Schorderet erhofft sich, mit seiner Motion eine regelmässige Erneuerung des Kantonsparlaments sicherzustellen.

Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass das Amt als Grossrat so faszinierend, ja, teilweise gar berauschend ist, dass manche Grossräte vergessen, Platz für neue Kräfte zu machen. Seiner Ansicht nach ist es nach 20 Jahren im Parlament Zeit, einer anderen Person die Chance zu geben, dieses Amt auszuüben. Unser demokratisches System sei ein Reichtum, den es zu erhalten gelte; man müsse bei den Jungen die Lust wecken, an der politischen Debatte teilzunehmen.

Grossrat Gilles Schorderet hält seinen Vorschlag für notwendig, um das zu erreichen, denn obwohl bei jeder Wahl alle Kandidaten an der gleichen Startlinie stehen, haben Grossräte mit auslaufendem Mandat einen Bonus, sie werden grundsätzlich wieder gewählt. Seiner Ansicht nach ist es auch schwierig, einen Grossrat darum zu bitten, seinen Sitz für das Gemeinwohl freizugeben, ohne seine Kompetenzen in Frage zu stellen. Deshalb wäre es für die politischen Parteien und das Parlament vorteilhaft, eine klare Regel festzulegen.

II. Antwort des Staatsrats

In der von Grossrat Gilles Schorderet vorgeschlagenen Weise kann eine gesetzliche Regelung, die eine regelmässige Erneuerung der Parlamentarier ermöglicht, für das demokratische Leben und die politische Debatte von Vorteil sein. Die von ihm empfohlene Lösung könnte dazu dienen, die Äusserung neuer Ideen zu fördern, den Pluralismus und das politische Denken zu begünstigen, jede politische Vorherrschaft zu verhindern und sogar jeglicher Versuchung entgegenzuwirken, in der politischen Klasse unersetzbar zu sein oder sich so zu fühlen.

Zur Erinnerung, ein System zur Beschränkung der Anzahl politischer Mandate wurde vom Verfassungsrat (namentlich) für die kantonale Exekutivbehörde, den Staatsrat, eingeführt (s. Art. 106 Abs. 3 der Kantonsverfassung: *Die Mitglieder des Staatsrats werden für fünf Jahre gewählt und können ihm nicht während mehr als drei ganzen Legislaturperioden angehören*). Obwohl die

aktuelle Verfassung nichts zu diesem Thema für die Mitglieder des Grossen Rates enthält, so scheint sie den Vorschlag von Grossrat Schorderet nicht zu verbieten.

Sollte das Parlament auf die Motion von Grossrat Gilles Schorderet eintreten, sollte es sich allenfalls die Frage stellen, ob aus Gründen der Parallelität mit der Exekutivbehörde für die Mitglieder der Legislativbehörde des Kantons nicht eine Begrenzung auf drei ganze Legislaturperioden (anstelle der vorgeschlagenen vier) beschlossen werden sollte. Eine solche Lösung böte sich an, da die Gründe für den Entscheid des Verfassungsrats wahrscheinlich ähnlich waren wie jene, die heute den Willen von Grossrat Gilles Schorderet leiten.

Der Staatsrat, dem eine solche Befristung in Artikel 106 Abs. 3 der kantonalen Verfassung auferlegt wird, kann sich dieser nur unterwerfen. Er möchte die Mitglieder des freiburgischen Kantonsparlaments jedoch daran erinnern, dass es für jede Art von politischen Ämtern immer schwieriger wird, motivierte Kandidaten zu finden. Zudem hebt der Staatsrat hervor, dass eine von der Universität Bern in Auftrag gegebene Studie zu diesem Thema aufgezeigt hat, dass das Freiburger Parlament nach Genf und Jura das «flüchtigste» aller Schweizer Kantone sei. Zwischen 1990 und 2012 betrug die Fluktuationsrate durchschnittlich 61 %. Diese Studie hat die Zeitung «La Gruyère» am 17. Februar 2015 zur Schlagzeile bewogen, dass die Freiburger Grossrätinnen und Grossräte eher «schnell zurücktreten».

Ein Verbot der Wiederwahl von Parlamentariern, wie es Grossrat Gilles Schorderet vorschlägt, könnte das Risiko mit sich bringen, dass langfristig die gesetzgebende Gewalt von einer Mehrheit von unerfahrenen Grossrätinnen und Grossrätinnen dominiert würde. Dies könnte zu einem Ungleichgewicht zugunsten der Exekutiven führen, da sich diese, obwohl sie nur für drei ganze Legislaturperioden wählbar ist, auf eine permanente öffentliche Verwaltung stützen kann.

Aus all diesen Gründen beantragt der Staatsrat, diese Motion abzulehnen.

16. Juni 2015